

NGSE

Rotary



new generations
service exchange
web.youngadultexchanges.org



Informationen zum Praktikum im Individual NGSE

Generell gilt: sobald ein Teilnehmer in den Betrieb kommt, ist eine Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft vorgeschrieben (damit im Fall eines Unfalles Versicherungsschutz besteht)

Abhängig von der Deklaration unterscheiden wir:

Hospitation: (entspricht dem Job Shadowing)

Der Hospitant schaut praktisch nur über die Schulter, hat keine eigenverantwortliche Arbeit zu verrichten

- Keine Genehmigungspflicht durch die BA (Bundesanstalt für Arbeit, Sitz in Bonn)
- Keine Höchstdauer der Hospitanz
- Kein gesetzlicher Mindestlohn

Praktika - Erlaubnispflichtig durch die BA -

Pflichtpraktika

Keine Zustimmung der BA erforderlich

Wenn schulrechtlich, Hochschulrechtlich oder in der Ausbildungsordnung vorgeschrieben (für ausländische Universitäten gibt es eine Positivliste)
kein gesetzlicher Mindestlohn

Berufsorientierendes Praktikum

Bis zur Dauer von 3 Monaten keine Zustimmung der BA erforderlich
Kein gesetzlicher Mindestlohn

Falls das berufsorientierende Praktikum länger als 3 Monate dauert, ist eine Zustimmung der BA erforderlich

In diesem Fall wird auch ein gesetzlicher Mindestlohn vorgeschrieben

Ausbildungsbegleitendes Praktikum

Bis zur Dauer von 3 Monaten ohne Zustimmung der BA möglich
Kein gesetzlicher Mindestlohn

Falls das berufsorientierende Praktikum länger als 3 Monate dauert, ist eine Zustimmung der BA erforderlich. In diesem Fall wird auch ein gesetzlicher Mindestlohn vorgeschrieben

Fazit: NGSE bis zur Dauer von 3 Monaten ohne gesetzlichen Mindestlohn bei Meldung an die Berufsgenossenschaft möglich. NGSE Teilnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung können in Ihrem Berufszweig nur hospitieren.

Ihre Ansprechpartnerin im Distrikt 1950: Katja Schulte, RC Meiningen
NGSE@Rotary-Distrikt-1950.de